



Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf Seite 5!

Ordnungsbegriff

Meldung einer land(forst)wirtschaftlichen Nebentätigkeit

FÜR BAUERN

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Daten des Betriebsführers

Versicherungsnummer

Familienname		Vorname		Titel		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich		Versicherungsnummer	
Wohnanschrift: Straße/Gasse/Platz/Nr.						Telefonnummer			
Postleitzahl	Wohnort			E-Mail Adresse					



☐ Weinbuschenschank	Datum (von-bis)
--	-----------------

☐ Privatzimmervermietung in der Form des „Urlaubes am Bauernhof“, wenn nicht mehr als 10 Fremdenbetten bereitgestellt werden (2)	Tätigkeit ausgeübt (von-bis)	Kalenderjahr	Einnahmen EUR inkl. USt (1)
☐ Einnahmen aus Mostbuschenschank			
☐ Einnahmen aus Almausschank			
☐ Fuhrwerksdienste für andere land(forst)wirtschaftliche Betriebe (3) (6)			
☐ Vermietung und Einstellung von Reittieren			

Be- und Verarbeitung überwiegend eigener Naturprodukte (4)			
☐ Fisch-, Fleisch- und Wurstwaren	Tätigkeit ausgeübt (von-bis)	Kalenderjahr	Einnahmen EUR inkl. USt (1)
☐ Milchprodukte (z.B. Fruchtojoghurt, Speiseeis)			
☐ Backwaren (z.B. Brot, Gebäck, Mehlspeisen, Torten)			
☐ Gärtnerische Erzeugnisse (z.B. Kränze, Trockenblumen-Gestecke)			
☐ Liköre, Brände, Schnäpse, Essig			
☐ Sonstige Erzeugnisse (z.B. Öle, Felle, Essenzen)			
Einnahmen aus Be- und/oder Verarbeitung insgesamt			Summe:

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Dienstleistungen mit oder ohne Betriebsmittel für andere land(forst)wirtschaftliche Betriebe (5) (6)			
	Tätigkeit ausgeübt (von-bis)	Kalenderjahr	Einnahmen EUR inkl. USt (1)
☐ Soziale Betriebshilfe (Einsatz in Notsituationen z.B.: Krankheit, Unfall, Tod)			
☐ Dienstleistungen im Rahmen der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit (Wirtschaftliche Betriebshilfe)			
☐ Holzakkord			
☐ Sonstige Dienstleistungen für andere land(forst)wirtschaftliche Betriebe			

Kommunaldienstleistungen (7)	Tätigkeit ausgeübt (von-bis)	Kalenderjahr	Einnahmen EUR inkl. USt (1)
☐ Kulturpflege im ländlichen Raum			
☐ Verwertung organischer Abfälle			
☐ Winterdienst			

Vermietung land(forst)wirtschaftlicher Betriebsmittel	Tätigkeit ausgeübt (von-bis)	Kalenderjahr	Einnahmen EUR inkl. USt (1)
☐ an andere land(forst)w. Betriebe (6) (8)			
☐ an MR – Service (6) (8)			

Sonstige Tätigkeiten, die im Ergebnis einer Dienstleistung eines Landwirtes für einen anderen gleichkommen (9)	Tätigkeit ausgeübt (von-bis)	Kalenderjahr	Einnahmen EUR inkl. USt (1)
☐ Schweinetätowierer			
☐ Waldhelfer (10)			
☐ Milchprobenehmer			
☐ Besamungstechniker im Sinne eines Landestierzuchtgesetzes			
☐ Klauenpfleger			
☐			

Tätigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung der land(forst)wirtschaftlichen Produktion sowie produzierter Produkte, wie sie auch in dem der Versicherung zugrundeliegenden Betrieb produziert werden			
	Tätigkeit ausgeübt (von-bis)	Kalenderjahr	Einnahmen EUR inkl. USt (1)
☐ Fleischklassifizierer			
☐ Saatgut- und Sortenberater			
☐ Biokontrollor			
☐ Zuchtwart			
☐ Hagelschätzer/ Hagelberater			
☐ Land- u. forstw. Beratungs- und Vortragstätigkeit (11)			
☐			

Tätigkeiten im eingeschränkten Umfang	Tätigkeit ausgeübt (von-bis)	Kalenderjahr	Einnahmen EUR inkl. USt (1)
☐ bäuerliches Kunsthandwerk (Strohschmuck, Adventkranzbinden, Holzschnitzerei, Hinterglasmalerei usw.)			
☐ geringfügige Tätigkeiten (Holzhacken, Aushacken von Unterholz)			
☐ Herstellung von Backwaren (z. B. Brot, Gebäck, Mehlspeisen, Torten) (12)			

☐ Tätigkeit als land(forst)wirtschaftlicher Sachverständiger , beispielsweise nach dem Anerben-, Landpacht- oder Liegenschaftsbewertungsgesetz bei gleichzeitiger Betriebsführung (13)	Tätigkeit ausgeübt (von-bis)	Kalenderjahr	Einnahmen EUR inkl. USt (1)
--	---------------------------------	--------------	--------------------------------

Tätigkeiten nach § 5 Abs. 5 lit.g LAG (14)	Tätigkeit ausgeübt (von-bis)	Kalenderjahr	Einnahmen EUR inkl. USt (1)
☐ Kinderbetreuung am Bauernhof (Tagesmutter)			
☐ Betriebspräsentation			
☐ Leitungen freischneiden			
☐ Winterdienst auf privaten Flächen			
☐ Schule am Bauernhof			
☐			

	Tätigkeit ausgeübt (von-bis)	Kalenderjahr	Einnahmen EUR inkl. USt (1)
☐ Obstschaumweinerzeugung (15)			
☐ Abbau der eigenen Bodensubstanz			
☐ Betrieb von Biowärmeanlagen			

Personen, die die landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten ausüben			Versicherungsnummer			
Familienname	Vorname	Titel				
Familienname	Vorname	Titel				
Familienname	Vorname	Titel				

Im Falle einer Ausübung der Nebentätigkeit durch einen Angehörigen des Betriebsführers:

Wird die Nebentätigkeit ausdrücklich „**im Auftrag**“ des Betriebsführers durchgeführt und fließen die Einnahmen aus dieser Tätigkeit dem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb zu?

☐ ja ☐ nein

Ist für eine oder mehrere der **genannten Tätigkeiten** eine Gewerbeberechtigung oder berufsrechtliche Berechtigung erforderlich? *)

☐ ja, für welche Tätigkeit(en)?
☐ nein

Tätigkeiten

*) Auskünfte erhalten Sie bei der Bezirksverwaltungsbehörde

Stehen die gemeldeten Tätigkeiten in einem Naheverhältnis (z.B. Verwendung von Betriebsmitteln) zum land(forst)wirtschaftlichen Betrieb?

☐ ja ☐ nein

.....
Datum

.....
Unterschrift des Betriebsführers (Meldepflichtigen)

➤ **Wichtig!!** Bei den gemeldeten Einnahmen ist ein Freibetrag **nicht in Abzug zu bringen!!**
Es sind immer die Bruttoeinnahmen inklusive Umsatzsteuer anzugeben!!

Meldepflicht des Betriebsführers

Die An- und Abmeldung einer land(forst)wirtschaftlichen Nebentätigkeit hat innerhalb eines Monats zu erfolgen, wobei nur der erstmalige Beginn und das Ende, nicht aber Unterbrechungen zu melden sind.

Legen Sie dieser Meldung keine Belege (Rechnungen, Aufzeichnungen, Lieferscheine) bei. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Angaben einer näheren Prüfung unterzogen werden können und Sie diese Belege nach steuerlichen Vorschriften 7 Jahre aufzubewahren haben.

Zur Erfassung der Einnahmen aus den bäuerlichen Nebentätigkeiten besteht nach dem BSVG eine Aufzeichnungspflicht. Die Einnahmen (Brutto-Einnahmen inkl. USt.), die sich aus den Aufzeichnungen ergeben, sind **spätestens bis 30. April** des folgenden Jahres an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen unaufgefordert zu melden. **Bei verspäteter Meldung wird ein Beitragszuschlag im Ausmaß von 5% des nachzuzahlenden Betrages verhängt.**

ERLÄUTERUNGEN

- (1) Einnahmen sind sämtliche in Geld oder Geldeswerten messbare Zuwendungen ohne Berücksichtigung von Ausgaben (Bruttobetrag inkl. USt.). Es sind die Einnahmen für jenes Kalenderjahr zu melden, in dem die Nebentätigkeit ausgeübt wurde.
- (2) Die Privatzimmervermietung, soweit diese in der spezifischen Form des Urlaubs am Bauernhof erfolgt und sohin als eine wirtschaftliche Einheit mit dem bäuerlichen Betrieb zu verstehen ist, unter Anwendung eines einmaligen Freibetrages von EUR 3.700,-- jährlich.
- (3) Fuhrwerksdienste, dazu zählen
 - Fuhrwerksdienste mit hauptsächlich im eigenen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb verwendeten **selbstfahrenden Arbeitsmaschinen** für andere land(forst)wirtschaftliche Betriebe in demselben Verwaltungsbezirk oder in einer an diesen Verwaltungsbezirk angrenzenden Ortsgemeinde
 - Pferdekutschenfahrten, Pferdeschlittenfahrten.
- (4) Die Be- und Verarbeitung bezieht sich auf die Vermarktung veredelter Produkte (z.B. Marmelade, Fisch-, Fleisch- und Wurstwaren). Der Wert von mitverarbeiteten Erzeugnissen muss gegenüber dem Wert des bearbeiteten oder verarbeiteten Naturproduktes untergeordnet sein (maximal 49 %). Beitragspflicht besteht unter Beachtung eines Freibetrages von jährlich EUR 3.700,--. Die Vermarktung des eigenen Urproduktes (z.B. Milch, Obst, Gemüse, Schweinehälften) ist wie bisher im Einheitswert enthalten.
- (5) Die Dienstleistungen müssen in demselben oder einem angrenzenden Verwaltungsbezirk, mit Mähdreschern vorgenommene Dienstleistungen in demselben Verwaltungsbezirk oder in einer an diesen Verwaltungsbezirk angrenzenden Ortsgemeinde, erbracht werden. Auftraggeber der Dienstleistungen muss **unmittelbar der andere land(forst)wirtschaftliche Betrieb** sein.
- (6) Unbeachtlich und daher nicht zu melden sind Einnahmen aus Tätigkeiten im Rahmen der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit, die auf Selbstkostenbasis und ohne Verrechnung der eigenen Arbeitskraft erbracht werden z.B. Verrechnung gemäß der ÖKL Richtlinie. Bei gleichzeitiger Entlohnung des Arbeitseinsatzes ist ein „Herausrechnen“ der ÖKL-Werte nicht zulässig.
- (7) Kommunaldienstleistungen sind:
 - Kulturpflege im ländlichen Raum (Mähen von Straßenrändern und -böschungen sowie von öffentlichen Grünflächen, Pflege von Biotopen, Kulturpflege der Rasenflächen von Sportanlagen, Stutzen von Hecken im Zusammenhang mit den vorstehend angeführten Tätigkeiten, Abtransport des bei diesen Tätigkeiten anfallenden Mähgutes, usw.).
 - Verwertung organischer Abfälle (das Sammeln und Kompostieren von fremden, kompostierbaren Abfällen mit den in der Land- und Forstwirtschaft üblichen Methoden).
 - Der Winterdienst bezieht sich ausschließlich auf die Schneeräumung, den Schneetransport und das Streuen von Verkehrsflächen, die hauptsächlich der Erschließung **land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen** dienen.
- (8) Das Vermieten unter Beachtung der ÖKL-Richtsätze ist nur an **andere land(forst)wirtschaftliche Betriebe**, die in demselben oder in einem angrenzenden Verwaltungsbezirk liegen sowie an MR – Service zulässig.
- (9) Für diese Tätigkeiten gilt, dass es sich hierbei um Dienstleistungen handelt, die nicht unmittelbar für einen anderen Betrieb sondern z.B. im Auftrag von Genossenschaften oder Zuchtverbänden erbracht werden.
- (10) Der Waldhelfer wird von der Vollversammlung der Waldbesitzer gewählt und durch die Landwirtschaftskammer ausgebildet. Sein Tätigkeitsfeld umfasst unter anderem die Auszeichnung, das Vermessen und die Organisation bei Holzschlägerungen.
- (11) Der Vortragsinhalt sowie der Teilnehmerkreis muss speziell der Landwirtschaft zuordenbar sein („Landwirt für Landwirte“).
- (12) Verarbeitung von überwiegend zugekauften Produkten durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes.
- (13) Bewertet den Verkehrswert von Liegenschaften bzw. land(forst)wirtschaftlichen Betrieben.
- (14) Selbständige Tätigkeit, für deren Ausübung weder eine Gewerbeanmeldung noch eine berufsrechtliche Berechtigung erforderlich ist. Ein „Naheverhältnis zum Hauptbetrieb“ ist jedenfalls notwendig
- (15) Verarbeiten von Wein zu Sekt durch einen gewerbl. befugten Schaumweinerzeuger im Lohnverfahren.